

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung (03/2015) am 11.06.2015

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend: StV Bathke StV Dillner StV Gierke StP Glawe StV Gleß
StV Gradke StV Grünwald StV Hanus StV Herzberg StV Jahns
StV Jeske (ab 18:34 Uhr) StV Klasen StV Latendorf StV Manthey
StV Mietzner StV Scholz StV Simanowski StV Witt StV Wohlfahrt

Gäste: Dieter Freimuth
Jürgen Lahs
Rolf Bandelin
Burkhard Böschen
Hans-Joachim Schulz

Bürgermeister Rüster Stadtrat Wildgans Stadträtin Hübner
FBL Niedermeyer
VAe Studier (Protokollführerin)

1. Eröffnung der Sitzung

StP Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

StV Jeske nimmt an der Sitzung teil.

2. Feierliche Erinnerung an die erste Stadtvertretung 1990

25. Jahre kommunale Selbstverwaltung

StP Glawe erinnert in seiner Rede an die ersten freien Kommunalwahlen in der DDR am 6. Mai 1990, in deren Folge am 25. Mai 1990 die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stattfand. Bei dieser Sitzung wurden aus der Mitte der Versammlung der Bürgermeister, Dieter Freimuth, und der erste Vorsteher der Stadtverordnetenversammlung, Herr Jürgen Lahs, gewählt.

StP Glawe ruft die Schwierigkeiten nach dem Ende des DDR-Regimes ins Gedächtnis und bedankt sich bei den Männern und Frauen der ersten Stunde für deren Aufbauarbeit. Er erwähnt dabei neben Dieter Freimuth namentlich Herrn Burkhard Böschen, Herrn Rolf Bandelin und Herrn Hans-Joachim Schulz sowie die Partnerstadt Osterholz-Scharmbeck. Der Umbau der Stadt Grimmen in den vergangenen 25 Jahren sei im Ergebnis gelungen; die Stadt sei gut aufgestellt.

Bürgermeister a.D. Dieter Freimuth geht in seiner Erwiderung nochmals auf manches Problem ein und äußert vor allem seine Freude darüber, dass in seiner Amtszeit wohl doch der eine oder andere Grundstein habe gelegt werden können, auf den aufgebaut werden konnte. Auch er bedankt sich bei seinen ehemaligen Mitarbeitern für die Zusammenarbeit, auch wenn es nicht immer einfach war.

3. Ernennung des Bürgermeisters zum Beamten auf Zeit

StP Glawe verliest die Ernennungsurkunde und gratuliert Bürgermeister Benno Rüster zur Wiederwahl verbunden mit der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit.

StV Herzberg übermittelt als Vorsitzender der CDU-Stadtfraktion ebenfalls Glückwünsche.

Bürgermeister Rüster bedankt sich in seinen kurzen Worten bei Armin Latendorf für den fairen Wahlkampf.

4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

Tagesordnung

5. Bürgerfragestunde
6. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2015) vom 09.04.2015
7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 09.04.2015 (02/2015) gefassten Beschlüsse
8. 02/2015 -HFA- Gesamtabschluss 2011
9. 03/2015 -HFA- Gesamtabschluss 2012
10. 08/2015 -SBA- Zentralfriedhof – Entwidmung einer Teilfläche
11. 10/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Anfragen
13. Beantwortung von Anfragen
14. Mitteilungen der Verwaltung

5. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2015) am 09.04.2015

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2015) vom 09.04.2015 wird mit 17 Ja-Stimmen sowie zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2015) am 09.04.2015 gefassten Beschlüsse

Stadtrat Wildgans gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2015) am 09.04.2015 gefassten Beschlüsse bekannt.

8. 02/2015 -HFA- Gesamtabschluss 2011

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:
„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2011 wird in der Fassung vom 02.09.2013 zur Kenntnis genommen.“

9. 03/2015 -HFA- Gesamtabschluss 2012

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:
„Der Gesamtabschluss der Stadt Grimmen für das Jahr 2012 wird in der Fassung vom 15.12.2014 zur Kenntnis genommen.“

10. 08/2015 -SBA- Zentralfriedhof – Entwidmung einer Teilfläche

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:
„1. Der Entwidmung einer Teilfläche von ca. 6.600 m² auf dem Zentralfriedhof wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

2. Gemäß § 17 Absatz 3 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs-, und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 ist die Entwidmung öffentlich bekanntzugeben.“

11. 10/2015 -SBA- Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 17 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11.1 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen mit Begründung und Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 Absatz 1 LBauO M-V werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften nach § 86 LBauO M-V, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen (Umweltbericht mit artenschutzrechtlichem Fachbeitrag) und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Landkreis Vorpommern-Rügen, Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Bergamt Stralsund und Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen) werden zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten rechtzeitig geltend gemacht werden können.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen. Für die Beteiligung der benachbarten Gemeinden gilt § 2 Absatz 2 BauGB. Sie sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.“

12. Anfragen

Keine

13. Beantwortung von Anfragen

Keine

14. Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner teilt mit, dass für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) die förderrechtliche Anerkennung vorliegt.

StP Glawe verweist in seiner Bemerkung hierzu auf die Vordringlichkeit des Ausbaus der Grundschule „Dr.-Theodor-Neubauer“ und der Regionalen Schule „Robert-Koch“. Der Tierpark soll EU-Normen-gerecht hergestellt werden, touristisch konzeptionell verbunden mit dem Schwanenteich (Entschlammung) und dem Naturschwimmbad.

Stadträtin Hübner teilt weiterhin mit, dass Gespräche zur Breitbandversorgung in der Stadt Grimmen, laufen.

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Stellenplanes 2015 in der 24. KW eingegangen ist. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 können damit bekanntgemacht und rechtswirksam werden.